

Allgemeine Vermietbedingungen

1. Mietpreis

Es gelten die Preise der bei Anmietung jeweils gültigen Preisliste. Erfüllt der Mieter die Voraussetzungen eines besonderen Tarifes nicht, ist der Normaltarif, bei Einwegmieten der Einwegtarif, zu zahlen. Dieser ist auch zu zahlen, wenn ein LKW vereinbarungswidrig an einer anderen als der Anmietstation abgegeben wird. Bei Rückgabe eines Fahrzeugs auf der Insel Sylt oder im Ausland werden Rückführungskosten berechnet, deren Höhe vom Abgabeort abhängt. Kosten für Kraftstoff und Betankungsservice gehen zu Lasten des Mieters, sofern das Fahrzeug nicht mit vollem Tank zurückgegeben wird. Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen für die der Vermieter in Anspruch genommen wird. Europcar erhebt dafür als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand je Vorgang eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,-. Ebenso trägt der Mieter etwaige anfallende Mautgebühren nach dem Autobahnmautgesetz. Für die Zahlung des Anhänger-Sammelzuschlages ist ausschliesslich der Mieter des LKW bzw. der Halter des Anhängers verantwortlich.

2. Rückgabe des Fahrzeuges

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der Mietzeit Europcar am vereinbarten Ort während der Öffnungszeiten von Europcar zurückzugeben. Der Kilometerpreis wird berechnet nach dem Kilometerzählerstand von Vermietstation bis Rückgabestation. Bei Versagen des Kilometerzählers erfolgt die Berechnung nach der kartenmäßigen Entfernung plus 10 % mind. aber für 100 km täglich, wenn der Mieter nicht eine geringere Kilometerleistung nachweist.

3. Zahlungsweise

Bei Anmietung ist eine Anzahlung mind. in Höhe des zu erwartenden Endpreises zu leisten. Der Restbetrag ist bei Rückgabe des Fahrzeuges zu zahlen. Soweit der Mietpreis aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung kreditiert wird, ist er 14 Tage nach Rücknahme des Fahrzeuges fällig. Nach Verzugseintritt wird für jede Mahnung eine Gebühr von EUR 2,50 erhoben. Kommt der Mieter in Verzug, beträgt der Verzugszins 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, mind. aber 6 % jährlich. Der Mieter kann einen geringeren Verzugsschaden nachweisen. Wird bei Verzug des Mieters die Beauftragung eines Inkassobüros erforderlich, so hat der Mieter die dadurch entstandenen Kosten zu tragen, sofern er nicht erkennbar zahlungsunfähig oder unwillig war und auch sonst keine Einwendungen gegen den Anspruchsgrund erhoben hat.

4. Reservierung, Übernahme und Abbestellung

Reservierungen sind nur verbindlich für Preisgruppen, nicht für Fahrzeugtypen. Das Fahrzeug ist spätestens 1 Std. nach der vereinbarten Zeit zu übernehmen, danach ist Europcar an die Reservierung nicht mehr gebunden. Abbestellungen müssen bis spätestens 24 Std. vor Mietbeginn erfolgen. Geschieht das nicht, ist ein Tagesgrundpreis zu zahlen, es sei denn, das Fahrzeug konnte anderweitig vermietet werden.

5. Berechtigter Fahrer

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst, dem im Mietvertrag angegebenen Fahrer, den beim Mieter angestellten Berufsfahrern in dessen Auftrag, sowie von Familienangehörigen des Mieters gelenkt werden, sofern diese das festgesetzte Mindestalter haben und im der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen Europcar Namen und Anschrift aller Fahrer des Fahrzeuges bekanntzugeben, soweit diese nicht im Mietvertrag selbst genannt sind. Die Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters.

6. Verbotene Nutzungen, Einreisebeschränkungen

I. Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- a. zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests,
- b. zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen,
- c. zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind,
- d. zur Weitervermietung,
- e. für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen

II. Die Benutzung des Fahrzeuges ist nur innerhalb Europas gestattet:

- a. In den Ländern Großbritannien, Irland, Italien, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn dürfen ausschließlich Fahrzeuge der Klassen Mini, Economy, Compact, Untere Mittelklasse und Mittelklasse benutzt werden.
- b. In den Ländern Albanien, Baltische Republiken, Bulgarien, Griechenland, Island, Kanaren, Kroatien, Malta, Rumänien, Slowakei, Türkei und den sonstigen Nachfolgestaaten von Jugoslawien (außer Slowenien) und der UdSSR ist die Benutzung untersagt.

7. Reparaturen

Reparaturen, die notwendig werden, um Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preise von EUR 50,- ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung von Europcar in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt Europcar gegen Vorlage der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet (siehe Ziff. 10).

8. Verhalten bei Unfällen

Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat Europcar, selbst bei geringfügigen Schäden, unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstatten. Der Unfallbericht muß insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

9. Versicherungsschutz

Für das Fahrzeug besteht eine Haftpflichtversicherung mit einer max. Deckungssumme von EUR 50 Mio. für Sach- und Vermögensschäden, je geschädigter Person beschränkt auf EUR 8 Mio. Insassenunfallschutz, nur wenn ausdrücklich vereinbart, mit folgenden Deckungssummen: Invalidität EUR 20.000,-, Todesfall EUR 10.000,-, Heilkosten EUR 500,-. Bei 2 oder mehr Insassen im Fahrzeug erhöhen sich die Deckungssummen um 50 % bei anteiligem Anspruch.

10. Haftung des Mieters

a. Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Bedienung des Fahrzeuges oder Verletzung vertraglicher Obliegenheiten gemäß Ziffer 5, 6 und 8 dieser Bedingungen haftet der Mieter für Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich Restwert, sofern er oder der Fahrer den Schaden zu vertreten hat. Daneben hat der Mieter auch etwaige anfallenden Folgeschäden, insbesondere Wertminderung, Abschleppkosten, Sachverständigengebühren und eine Verwaltungskostenpauschale zu ersetzen.

b. Wird eine Haftungsbefreiung gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes vereinbart, stellt Europcar den Mieter nach den Grundsätzen einer Vollkaskoversicherung mit nachfolgender Selbstbeteiligung für Schäden am Mietfahrzeug frei. Die Haftungsbefreiung erfasst die Beschädigung durch Unfall, d.h. durch ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis; Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden. Von der Haftungsbefreiung sind daher insbesondere Schäden nicht erfasst, die durch eine unsachgemäße Behandlung und/oder Bedienung des Fahrzeuges, etwa durch einen Schaltfehler oder eine Falschbetankung oder durch das Ladegut entstanden sind. Die Selbstbeteiligung für PKW je Schaden beträgt EUR 750,- bis zur oberen Mittelklasse; aber EUR 950,- für besonders wertvolle Fahrzeuge der oberen Mittelklasse (z.B. BMW 525d), Fahrzeuge der Luxusklasse (z.B. Audi A6) sowie Mini-Busse (z.B. VW Sharan). Für Mieter/Fahrer unter 23 Jahren (ausgenommen beauftragte Firmenfahrer und bei Unfallsersatz- oder Schutzbriefanmietung) beträgt sie EUR 1.100,-. Für LKW bis Gruppe 4 beträgt sie EUR 750,-, für Gruppe 5 (z.B. MAN 8.180) EUR 1.000,- für Gruppe 6+7 (schwere LKW) EUR 1.500,- je Schaden. Eine Liste der für das jeweilige Fahrzeug geltenden Selbstbeteiligung ist am Ort des Vertragsschlusses erhältlich. Diese Selbstbeteiligungen gelten nur, soweit keine davon abweichende individuellen Vereinbarung getroffen wurden.

c. Die Haftungsbefreiung entbindet nicht von den Verpflichtungen in Ziffern 5, 6 und 8 dieser Bedingungen. Der Mieter haftet voll bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere für Schäden, die bei Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer (Ziff. 5) oder zu verbotenen Zweck (Ziff. 6) entstehen.

Hat der Mieter Unfallflucht begangen oder seine Pflichten gemäß Ziffer 8 verletzt, haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles.

Ferner haftet der Mieter voll bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens, insbesondere bei alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit.

d. Diese Haftungsbefreiung beinhaltet einen Teilkaskoschutz. Bei Abschluss eines Teilkaskoschutzes haftet der Mieter insbesondere bei Glas,- und Haarwildschäden, Brand, Entwendung, mit einer Selbstbeteiligung von EUR 160,- je Schaden.

e. Im übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

11. Haftung von Europcar

Jegliche Haftung von Europcar wegen der Verletzung ihrer vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Nur für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet Europcar auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden begrenzt.

12. Verjährung

Sofern der Unfall polizeilich aufgenommen wurde, werden Schadensersatzansprüche von Europcar gegen den Mieter erst fällig, wenn Europcar Gelegenheit hatte, die Ermittlungsakte einzusehen. Der Lauf der Verjährungsfrist beginnt spätestens sechs Monate nach Rücknahme des Fahrzeuges. Im Falle der Akteneinsicht wird Europcar den Mieter über den Zeitpunkt der Akteneinsicht unverzüglich benachrichtigen.

13. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird Hamburg als Gerichtsstand vereinbart, soweit

a. der Mieter keinen allg. Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

b. der Mieter Vollkaufmann oder eine in § 38 Abs. 1 ZPO gleichgestellte Person ist.

Stand: 07/2005

Bitte beachten Sie auch die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Automatenanmietung", sowie die "Allgemeinen Bedingungen für Vorauszahlungen".

Allgemeine Bedingungen für Vorauszahlungen

- 1.** Fahrzeugmieten, für die eine Vorauszahlung geleistet wurde, sind nicht rabattfähig und können mit einem anderen Angebot nicht kombiniert werden. Die Bestätigung der Europcar Vorauszahlung, die der Mieter per e-mail oder Post erhalten hat, ist nicht übertragbar.

- 2.** Nicht inklusiv sind weitere anfallende Kosten, die auf der Vorauszahlungsbestätigung nicht ausdrücklich genannt sind sowie alle wahlweisen Zusatzleistungen, die der Mieter wünscht. Bei der Anmietung wird über die Kreditkarte ein Deposit hinterlegt, über das bei Rückgabe des Fahrzeuges die vom Mieter gewünschten, nicht im Vorauszahlungsbetrag enthaltenen, Zusatzleistungen abgerechnet werden.

- 3.** In einigen Ländern hat der Mieter eine nicht ausschließbare Selbstbeteiligung bei Diebstahl oder Beschädigung des Fahrzeuges zu zahlen. Dies gilt auch dann, wenn der Mieter einen Vollkasko- bzw. einen Teilkaskoschutz abgeschlossen hat oder ein solcher Schutz im Mietpreis enthalten ist.

- 4.** Eine Änderung der Reservierung kann Einfluss auf den Mietpreis haben und die Ausstellung einer neuen Vorauszahlungsbestätigung erforderlich machen. Änderungen, die eine neue Vorauszahlungsbestätigung erfordern, müssen mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn erfolgen, es sei denn, die neue Bestätigung kann an eine Telefax-Nummer oder E-Mail Adresse gesandt werden. In diesem Fall können Änderungen bis zu 72 Stunden vor Mietbeginn erfolgen.

- 5.** Alle Stornierungen müssen Europcar gegenüber schriftlich oder per Telefax unter gleichzeitiger Rücksendung der Vorauszahlungsbestätigung erfolgen und sind mit Eingangsdatum bei Europcar wirksam. Bei Reservierungen über die Europcar Website können Stornierungen über die Website vorgenommen werden. In diesem Fall ist die Stornierung mit Übermittlung und Aufnahme in das Europcar Reservierungssystem wirksam. Der Mieter erhält eine Stornobestätigung. Eine gebührenfreie Stornierung ist möglich, wenn der Mieter innerhalb von 14 Arbeitstagen nach dem auf der Vorauszahlungsbestätigung angegebenen Reservierungsdatum storniert. Die Stornierung muss in jedem Fall vor dem angegebenen Mietbeginn erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Vorauszahlungsbetrag zurückgezahlt abzüglich folgender Stornogebühren:
 - Wird die Reservierung mehr als 2 Tage vor vereinbartem Mietbeginn storniert, wird eine Stornogebühr von 5% der geleisteten Mietvorauszahlung erhoben.
 - Wird die Reservierung weniger als 2 Tage vor vereinbartem Mietbeginn storniert, wird eine Stornogebühr von 10% der geleisteten Mietvorauszahlung erhoben.

- Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung der geleisteten Vorauszahlung, wenn er das reservierte Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abholt und Europcar darüber vorher nicht schriftlich informiert hat.

- 6.** Sollten Änderungen der Reservierung nicht entsprechend Ziffer 4 erfolgen, wird keine Rückerstattung, insbesondere im Fall einer verkürzten Mietdauer (spätere Fahrzeugübernahme oder frühere Fahrzeugrückgabe durch den Mieter), bei Nicht- Übernahme des Fahrzeugs am Tag des vereinbarten Mietbeginns oder bei Stornierung nach dem angegebenen Mietbeginn gewährt.

- 7.** Alle Mieten unterliegen den jeweils gültigen Europcar Allgemeinen Vermietbedingungen, die zum Zeitpunkt und am Ort der Anmietung gelten. Mindestalter und Fahrerbeschränkungen können von Land zu Land und je nach Fahrzeugkategorie unterschiedlich sein.

- 8.** Der Mieter muss bei jeder Anmietung in Besitz eines gültigen Führerscheins sein, der bei Mietbeginn vorgelegt werden muss. Der Mieter muss außerdem mindestens ein Jahr im Besitz eines Führerscheins sein. Dies kann je nach Land und Fahrzeugkategorie variieren. Gemäss Ziffer 2 muss bei Mietbeginn eine gültige und von Europcar akzeptierte Major Credit Card vorgelegt werden.



9. Reservierungen sind nur verbindlich für Preisgruppen, nicht für Fahrzeugtypen. Typenwünsche werden entsprechend der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt des Mietbeginns erfüllt.

10. Ein Miettag umfasst 24 Stunden, beginnend mit dem Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme. Zusatztage werden berechnet, wenn der Mietwagen länger als vereinbart behalten wird.

11. Der Mieter ist darüber informiert, dass die Mitteilung aller Daten freiwillig erfolgt. Der Mieter ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, sofern dies zur Geschäftsabwicklung erforderlich ist. Der Kunde hat das Recht, diese Daten jederzeit in der Salesabteilung des Landes seines ständigen Wohnsitzes einzusehen und zu korrigieren.

12. Diese Bedingungen und Bestimmungen können von Europcar jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.

13. Für alle Streitigkeiten aus oder über diese Vorauszahlungsbestätigung wird das zuständige Gericht des Landes des Vertragsschlusses als Gerichtsstand vereinbart. Für Vorauszahlungsbestätigungen, die mit Mietern mit Wohnsitz in Nordamerika und bei Vertragsschluss über die Europcar Website geschlossen werden, ist das französische Recht bindend. Für diese Fälle wird als Gerichtsstand Versailles vereinbart. Alle Streitigkeiten aus oder über einzelne Fahrzeugvermietungen werden entsprechend den Allgemeinen Vermietbedingungen behandelt.

Stand: 03/2005

Bitte beachten Sie auch die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Automatenanmietung", sowie die "Allgemeinen Vermietbedingungen".



Vermietbedingungen Automatenanmietung

1. Mietverträge können im Rahmen der Europcar Automatenanmietung unter Verwendung einer von Europcar akzeptierten Kreditkarte oder der von Europcar dem Kunden übergebenen Europcar Karten (First, Privilege) geschlossen werden. Der Abschluss eines Mietvertrages über den Automaten ist nur möglich bei Anmietung an einer Europcar Station in Deutschland. Voraussetzung ist, dass der Kunde bei jeder Anmietung im Besitz eines gültigen Führerscheines ist.

Der Kunde wird bei Erstanmietung seinen Führerschein vorlegen, bei jeder Folgeanmietung den unveränderten Führerscheinstatus bestätigen und jede Änderung des Führerscheinstatus und/oder seiner personenbezogenen Daten Europcar umgehend mitteilen. Verstößt der Kunde gegen eine der oben genannten Verpflichtungen, haftet er gegenüber Europcar für alle daraus entstandenen Nachteile und Schäden und wird Europcar von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Regressansprüchen des Haftpflichtversicherers freihalten.

Die Einreise in die in Ziff. 6.II.a der Allg. Vermietbedingungen genannten Staaten, insbesondere in die ehemaligen Ostblockstaaten, ist nur mit vorheriger Reservierung möglich.

2. Der Mietvertrag kommt zustande

a. mit dem Kunden, dessen Europcar Karte in den Europcar Automaten eingeführt wird, zu dem Zeitpunkt, zu dem die Fahrzeugschlüsselübergabe erfolgt,

b. für das Fahrzeug für das der vom Automaten zur Verfügung gestellte Fahrzeugschlüssel bestimmt ist, zu dem für dieses Fahrzeug vereinbarten Tarif und für die im Automaten eingegebene Mietdauer.

3. Der Kunde ermächtigt Europcar, sämtliche Forderungen aus dem über den Automaten geschlossenen Mietvertrag inklusive der Selbstbeteiligung bei einem von ihm verschuldeten Unfall über die von ihm angegebene Kreditkarte einzuziehen.

4. Der Kunde hat seine Europcar Karte sorgfältig aufzubewahren. Bei Abhandenkommen und missbräuchlicher Verwendung hat er Europcar unverzüglich entweder telefonisch unter Tel. (24Std.): 0180 / 5 8000 (0,12 €/Min.) oder per Fax unter 040-520 18-11 7400 zu informieren, damit Europcar die Karte sperren lassen kann.

5. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche von Europcar aus einem Automatenmietvertrag, der unter Verwendung der Europcar Karte oder einer von Europcar akzeptierten Kreditkarte geschlossen wurde, zu erfüllen, unabhängig davon, ob der Kunde selbst oder eine nicht befugte 3. Person, der die Verwendung der Karte nicht gestattet war, diese zur Automatenanmietung benutzt hat.

Der Kunde haftet dann nicht für die durch die missbräuchliche Verwendung der Europcar Karte entstandenen Kosten, wenn er Europcar so rechtzeitig über das Abhandenkommen seiner Europcar Karte informiert hat, dass die Karte von Europcar vor ihrer missbräuchlichen Verwendung hätte gesperrt werden können.

6. Es gelten ergänzend die Allg. Vermietbedingungen der Europcar Autovermietung GmbH in ihrer jeweils bei Abschluss des Automatenmietvertrages geltenden Fassung. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen wird Europcar dem Kunden durch schriftliche Benachrichtigung bekanntgeben. Sie gelten als von ihm genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erhebt.

7. Der Vertrag über die Europcar Automatenanmietung endet automatisch mit Ablauf des auf der jeweiligen Europcar Karte angegebenen Datums. Der Kunde kann den Vertrag - unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund - während der Gültigkeitsdauer der Karte jederzeit durch schriftliche Anzeige gegenüber Europcar mit einer Frist von einer Woche kündigen.

Stand: 07/2004

Bitte beachten Sie auch die "Allgemeinen Vermietbedingungen".



PKW Vermietung

Mindestalter

Für Fahrzeuge der Kategorie Mini, Economy, Compact und Kombis Compact 19 Jahre, untere Mittelklasse, Kombis untere Mittelklasse, Mittelklasse, Kombis Mittelklasse, obere Mittelklasse, Kombis obere Mittelklasse und Minibusse 21 Jahre, Luxusklasse, Kombi Luxusklasse und Coupé Luxusklasse 25 Jahre, obere Luxusklasse 27 Jahre ausgenommen beauftragte Firmenfahrer und bei Unfallersatz- oder Schutzbriefanmietung.

Kosten für Kraftstoff und Betankungsservice gehen zu Lasten des Mieters, sofern das Fahrzeug nicht mit vollem Tank zurückgegeben wird.

Führerscheinbesitz mindestens 1 Jahr, ausgenommen beauftragte Firmenfahrer und bei Unfallersatz- oder Schutzbriefanmietung. Für Mieter und Fahrer unter 23 Jahren ist der Abschluss eines Vollkaskoschutzes (VK) mit einer Selbstbeteiligung von EUR 1.100,- pro Schadensfall obligatorisch, ausgenommen beauftragte Firmenfahrer und bei Unfallersatz- oder Schutzbriefanmietung.

Zahlungsbedingungen

Es wird eine Mietvorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Miet- und Nebenkosten erhoben. Die Anmietung von Fahrzeugen einer größeren als der Mittelklasse Kategorie erfolgt ausschließlich gegen Vorlage einer von uns akzeptierten Kreditkarte oder eines Europcar Kredit-/Legitimationsmittels. Wir akzeptieren Kreditkarten gemäß Aushang und nach den Bedingungen des jeweiligen Ausstellers. Bei den übrigen Fahrzeugtypen reicht eine EC-Karte als Zahlungsmittel aus.

Einwegmieten

Sie können Ihr Fahrzeug an jeder Station innerhalb Deutschlands abgeben. Bei Einwegmieten von und nach Westerland/Sylt werden Rückführungskosten in Höhe von EUR 130,- (EUR 112,06 exkl. MwSt.) berechnet. Für Einwegmieten in Europa fragen Sie bitte nach unseren aktuellen Angeboten, Tel.: 0180 / 5 8000 (0,12 EUR/Min.).

Haftung / Selbstbeteiligung

Sie haften grundsätzlich in voller Höhe für den verursachten Schaden gemäß Ziffer 10a unserer Allgemeinen Vermietbedingungen. Schließen Sie einen Vollkaskoschutz ab, können Sie Ihre Haftung auf die stets verbleibende Selbstbeteiligung reduzieren. Diese beträgt je Schadensfall EUR 750,- bei PKW bis zur oberen Mittelklasse; EUR 950,- für besonders wertvolle Fahrzeuge der oberen Mittelklasse, der Luxusklasse, der Minibusse und für LKW sowie stets für Mieter/Fahrer unter 23 Jahren (ausgenommen beauftragte Firmenfahrer und bei Unfallersatz- oder Schutzbriefanmietung). Abweichungen hiervon sind in speziellen Fällen möglich. Sie werden dementsprechend gesondert darauf hingewiesen.

Bei Teilkaskoschäden beträgt die Selbstbeteiligung je Schaden EUR 160,-.

Die Gebühren für die Herabsetzung auf die o.g. stets verbleibende Selbstbeteiligung sind wie folgt:

- Allgemeine Vermietbedingungen
- Allgemeine Bedingungen für Vorauszahlungen
- Vermietbedingungen Automatenanmietung
- LKW Vermietung
- PKW Vermietung
- Special Car Mieten
- Datenschutz

Gruppe Gebühr in EUR/Tag
 für die
 Herabsetzung der
 Selbstbeteiligung
 bei einer
 Anmietung von Gebühr in EUR/Tag
 für die
 Herabsetzung der
 Selbstbeteiligung
 bei einer
 Anmietung von Gebühr in EUR/Tag
 am Wochenende
 (Fr. 12 Uhr - Mo. 09 Uhr; bzw. verlängert
 Do. 12 Uhr - Di. 09 Uhr) für die Herabsetzung der Selbstbeteiligung bei Anmietung von Restselbst-
 beteiligung
 in EUR/Schaden beim Abschluss
 des
 Vollkasko-
 schutzes Restselbst-
 beteiligung
 in EUR/Schaden beim Abschluss
 des
 Teilkasko-
 schutzes

Teilkasko Vollkasko Teilkasko Vollkasko Teilkasko Vollkasko

1-4 Tagen 1 Tag 2-4 Tagen 5-24 Tagen 5-24 Tagen 1-5 Tagen 1-5 Tagen

Mini 8 19 13 3 11 8 15 750 160

Economy 8 19 13 3 11 8 15 750 160

Compact 9 20 15 4 12 9 17 750 160

Untere Mittelklasse 10 25 18 5 13 10 20 750 160

Mittelklasse 10 25 18 5 13 10 20 750 160

Obere Mittelklasse 12 27 24 6 16 12 26 950 160

Luxusklasse 12 29 24 6 16 12 26 950 160

Obere Luxusklasse 13 31 26 8 17 13 28 950 160

Mini-Bus,
 6-, 7-, 8-Sitzer 12 29 24 6 16 12 26 950 160

Mini-Bus, 9-Sitzer 12 29 24 6 16 12 26 950 160

Special Car mieten - Wichtige Informationen

Mindestalter

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmietung die Voraussetzungen an Ihr Alter sowie an Ihren Führerscheinbesitz.

SIPP Code Beispielfahrzeug Mindestalter Führerschein-
besitz mind. in
Monaten

CTMN Peugeot 206 CC 21 12

CTMR New Beetle Cabrio 21 12

ESMR smart forfour 19 12

FSMR Alfa Romeo GT Coupé 27 36

FTAR/FTMR BMW Z4 27 36

ITMR Peugeot 307 CC 21 12

LBAR/LBMR Mercedes-Benz CLK Coupé 25 12

LFAR Audi A6 Allroad Quattro 25 12

LFAR Mercedes-Benz M-Klasse 25 12

LTAN/LTAR Mercedes-Benz CLK Cabrio 25 12

LTAR Mercedes-Benz SLK 25 12

MBAR smart fortwo Coupé 19 12

MTAN smart fortwo Cabrio 19 12

PSAR Chrysler Crossfire Coupé 27 36

PSMN Audi TT Roadster 27 36

PSMR Audi TT Coupé 27 36

PTMR Audi A4 Cabrio 23 12

XFAR Jeep Cherokee 27 36

XFAR/XFMR VW Touareg 27 36

XTAR Mercedes-Benz SL 27 36

Sollte Ihr Fahrzeug hier nicht aufgeführt sein, fragen Sie bitte bei Reservierung nach.

Ausgenommen sind beauftragte Firmenfahrer, und Unfallersatz- und Schutzbriefanmietungen. Führerscheinbesitz ein Jahr, ausgenommen beauftragte Firmenfahrer und bei Unfallersatz- oder Schutzbriefanmietung. Für Mieter und Fahrer unter 23 Jahren ist der Abschluss eines Vollkaskoschutzes (VK) obligatorisch, ausgenommen beauftragte Firmenfahrer und bei Unfallersatz- oder Schutzbriefanmietung.



Zahlungsbedingungen

Es wird eine Mietvorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Miet- und Nebenkosten erhoben. Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage einer von uns akzeptierten Kreditkarte. Wir akzeptieren Kreditkarten gemäß Aushang und nach den Bedingungen des jeweiligen Ausstellers. Die Preise für Special Cars sind nicht rabattfähig.

Einwegmieten

Sie können Ihr Fahrzeug in der Regel an jeder Station innerhalb Deutschlands abgeben. Bei Einschränkungen werden Sie darauf hingewiesen. Bei Einwegmieten von und nach Westerland/Sylt werden Rückführungskosten in Höhe von EUR 130,- (EUR 112,07 exkl. MwSt.) berechnet. Für Einwegmieten in Europa fragen Sie bitte nach unseren aktuellen Angeboten, Tel.: 0180/5 8000 (0,12 EUR/Min.).

Selbstbeteiligung

Wir bieten unsere Special Cars generell nur inklusive Vollkaskoschutz an. Dieser hat eine stets verbleibende Restselbstbeteiligung in Höhe von € 950,- je Schaden (Ausnahmen: VW Touareg, BMW Z4, Audi TT, Mercedes-Benz SL: € 1.300,- je Schaden).



Datenschutz - Wir sorgen für Vertrauen

1. Einleitung

Wir freuen uns über Ihren Besuch auf unserer Website und über Ihr Interesse am Datenschutz. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Ihnen zeigen, dass wir den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst nehmen. Außerdem finden Sie in der Anlage das Öffentliche Verzeichnisse, das der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise verfügbar zu machen hat.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden. Auf schriftliche Anforderung teilen wir Ihnen entsprechend dem geltenden Recht mit, ob und welche personenbezogenen Daten über Sie bei uns gespeichert sind.

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, wenden Sie sich gerne an unseren Beauftragten für den Datenschutz:

Harold Bierwag
Datenschutzbeauftragter
Europcar Autovermietung GmbH
Tangstedter Landstraße 81
22415 Hamburg
Tel: (040) 520 18 2420
Fax: (040) 520 18 2665
Email: BierwagH@mail.europcar.com

2. Öffentliches Verzeichnisse

Das BDSG schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben lt. § 4e Satz 1 Nr. 1 - 8 verfügbar zu machen hat:

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Europcar Autovermietung GmbH

2. Geschäftsführer:

Philippe Guyot
Dieter Neuhäuser

Leiter der Datenverarbeitung:

Dr. Rüdiger Hannig

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Tangstedter Landstraße 81
22415 Hamburg

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie das Leasinggeschäft mit Gegenständen aller Art sowie damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung dieses Zweckes.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Kundendaten, Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten und sonstiger Dienstleister, sofern diese zur Erfüllung des unter 4. genannten Zweckes erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer zur Durchführung von Auftragsdatenverarbeitung entsprechend dem § 11 BDSG sowie externe Stellen und interne Europcar - Abteilungen zur Erfüllung des unter 4. genannten Zweckes.



7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung ist nur an solche Drittstaaten geplant, die ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten.

Europcar Autovermietung GmbH

Datenschutzbeauftragter